

Hinweise zu Dienstreisen und Maskenpflicht aufgrund des Sprungs der bayerischen Krankenhaus-Ampel auf „rot“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

erneut hat sich die Situation bezüglich der Corona-Pandemie im Herbst verschärft. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen („rote“ Ampel) möchten wir insbesondere auf nachfolgende Regelungen hinweisen:

1. Maskenpflicht

Bereits mit dem Erreichen der Stufe „gelb“ der bayerischen Krankenhausampel gilt für alle Beschäftigten, dass anstelle der bisher möglichen medizinischen Maske wieder FFP2-Masken zu tragen sind.

Die Maskenpflicht gilt in Gebäuden und geschlossenen Räumen der Universität. Ausgenommen sind Beschäftigte nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern der Mindestabstand von 1,5m zu Kolleginnen und Kollegen eingehalten wird.

2. Dienstreisen

Mit dem Sprung der bayerischen Krankenhaus-Ampel auf „rot“ dürfen Dienstreisen ab dem darauf folgenden Tag nur genehmigt werden, wenn sie dringend notwendig sind.

Bitte prüfen Sie deshalb die Notwendigkeit von geplanten Dienstreisen.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmalig darauf hin, dass alle Dienstreisen in Länder außerhalb Europa bei wissenschaftlichem Personal dem Präsidenten und bei wissenschaftsunterstützendem Personal der Kanzlerin zur Genehmigung vorzulegen sind.

Sollten diesbezüglich weitere Regelungen seitens der Staatsregierung getroffen werden, werden wir Sie umgehend wieder informieren.

Herzliche Grüße, Ihre
Dr. Dagmar Steuer-Flieser

Dr. Dagmar Steuer-Flieser
Kanzlerin
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kapuzinerstraße 16
96047 Bamberg
Tel. 0951/863-1008
Fax 0951/863-1012
eMail: kanzlerin@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de